



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 57

8. Februar 2023

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23. Januar 2023, Az. III.3-BO7122.1/17/1

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) in BesGr. A 14 + AZ (Regierungsschulrat/ Regierungsschulrätin) für das Sachgebiet 40.1 „Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung“ an der Regierung von Oberbayern ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 + AZ (in der Funktion als Stellvertretung der Sachgebietsleitung) ist grundsätzlich möglich.

Dem Referenten/der Referentin (m/w/d) im Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Oberbayern obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Systematische Weiterentwicklung der Qualität an Mittelschulen einschließlich Qualitätsmanagement und datenbasierter Steuerung von Entwicklungsprozessen
- Fachfragen der Mittelschule
- Fachliche Beratung bei den berufsorientierenden Maßnahmen einschließlich Zusammenarbeit mit den regionalen Vertretern der Arbeitsagenturen und anderen Schularten
- Verwaltung des staatlichen Anteils der Fördergelder für berufsorientierende Maßnahmen einschließlich der Mittel für Schülerfirmen
- Mitwirkung bei der Umsetzung bildungspolitischer Innovationen (Modell-, Pilot- und Schulversuche in der Mittelschule) und damit verbundenen Fortbildungs- und Veranstaltungsplanungen
- Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern und den Sachgebieten im Bereich 4 der Regierung von Oberbayern sowie sachgebietsintern zu Themen der Fortbildung
- Konzeptionelle Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und der Qualifikationsprüfungen der Fach- und Förderlehrkräfte (einschl. Stellvertretung der Prüfungsleitung)

Im Sachgebiet 40.1 sind noch folgende weitere Aufgabengebiete verortet:

- Fachfragen der Grundschule
- Religionsunterricht und Kooperation mit den Kirchen
- Externe Evaluation
- Fortbildung der Lehrkräfte und Führungskräfte im Grund- und Mittelschulbereich
- Fachliche Begleitung der Fachberaterinnen und Fachberater (ohne Sport)
- Vorbereitungsdienst und Zweites Staatsexamen für die Lehramter an Grund- und Mittelschulen sowie Fach- und Förderlehrer einschließlich Sondermaßnahmen und Zweitqualifikationen
- Schulwettbewerbe

Vorausgesetzt werden:

- umfassende Kenntnis aktueller Entwicklungen insbesondere an Mittelschulen
- hohe Fachkompetenz insbesondere im Bereich der der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Berufsorientierung an Mittelschulen
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Beratungskompetenz
- Bereitschaft zu initiativem, selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Organisationsfähigkeit
- Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- sichere Anwendung der gängigen EDV-Programme

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen (m/w/d) oder staatliche bayerische Beamte bzw. Beamtinnen (m/w/d) bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im bayerischen Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.